

Amtliche Mitteilungen

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 10. April 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 06/18

Vergabe von Los 11 „Tischlerarbeiten“ im Rahmen der Baumaßnahme Sanierung Wohnhaus mit Ölmühle im Komplex Obermühle Bad Dübener an die Firma Tischlerei Jacob aus Bürgel

Beschluss-Nr. 07/18

Vergabe von Los 12 „Plattformlift“ im Rahmen der Baumaßnahme Sanierung Wohnhaus mit Ölmühle im Komplex Obermühle Bad Dübener an die Firma KTT GmbH aus Lage

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat am 19. April 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 6-48-354

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt gemäß § 35 Abs. 1 BauGB (Bauvorhaben im Außenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung eines Gärrestlagers“, Flur 4, Flurstück 14/1, in Tiefensee unter folgenden Voraussetzungen zu erteilen:

1. Eingrünung mit Bäumen und Sträuchern des Behälterstandortes insgesamt, aber mindestens entlang der Nordost- und Südostseite zum Schutz des Landschaftsbildes
2. Abgabe einer Verpflichtungserklärung zum Rückbau und zur Bodensiegelung nach Aufgabe der Nutzung
3. Wenn die Emissionswerte gemäß dem Antrag überschritten werden, mit dem Eigentümer über eine Abdeckung verhandeln.

Beschluss-Nr. 6-48-355

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Finanzierung der Maßnahme „Ausbau des nördlichen Gehweges Schmiedeberger Straße (S 11)“ in den Jahren 2017 bis 2019 wie folgt:

	2017	2018	2018
	Planung	Planung	neu
Auszahlung in €	225.000	0	149.100
Einzahlung aus FM RL-KStB in Euro	124.650	0	36.950
Einzahlung aus FM RL-Haltestellenprogramm in Euro	0	0	72.990
Einzahlung LASuV in Euro	0	0	70.160
Einzahlung aus KAG in Euro		38.000	7.000
Saldo/Eigenanteil in Euro	-100.350	+38.000	+38.000

Darstellung der Gesamtmaßnahme

	Haushaltplanung	Neu	Differenz
Auszahlung in Euro	225.000	374.100	149.100
Einzahlung aus FM in Euro	162.650	311.750	149.100
Saldo/Eigenanteil in Euro	62.350	62.350	0

Beschluss-Nr. 6-48-356

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Vorhaben- und Erschließungsplan Einkaufszone Dommitzscher Straße“ vom 25. April 1992 durch einen Bebauungsplan „B-Zentrum Einzelhandelsstandort Dommitzscher Straße“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 71/2 der Flur 11, die Flurstücke 550/2 und 548 (Teilfläche) der Flur 5, jeweils in der Gemarkung Bad Dübener.

Beschluss-Nr. 6-48-357

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan der Stadt Bad Dübener „Teilfläche Block 4 im Sanierungsgebiet der Altstadt“ vom 19. Dezember 2007.

Beschluss-Nr. 6-48-358

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt gemäß § 33 BauGB (Vorhaben während der Planaufstellung) das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid „Neubau Wohn- und Parkhaus“, Neuhofstraße, Flur 12, Flurstücke 36/3, 37/3, 126/1, 127/1 in Bad Dübener zu erteilen.

Beschluss-Nr. 6-48-359

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt über eine außerplanmäßige Einnahme und über eine außerplanmäßige Auszahlung zur Maßnahme „Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in Bad Dübener“. Die Maßnahme ist in zwei Lose aufgeteilt. Die Bushaltestelle Profiroll/B2 ist als Los 1 und die Bushaltestelle Michael-Kohlhaas-Str. im Stadtteil Schnaditz ist als Los 2 bezeichnet. Das Los 1 wurde mit Kosten in Höhe von 34.010,70 Euro und das Los 2 mit Kosten in Höhe von 37.667,79 Euro veranschlagt. Für Los 1 erfolgt die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 34.010,70 Euro zu 100 Prozent aus der Haushaltsstelle 54.1.0.01/5010.6811900 – Zuweisung und Zuschüsse Land. Für Los 2 erfolgt die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 33.901,02 Euro zu 90 Prozent aus der Haushaltsstelle 54.1.0.01/5042.6811900 – Zuweisung und Zuschüsse Land und mit 3.766,70 Euro zu 10 Prozent aus der Haushaltsstelle 61.1.0.01/9910.681190.0 – Investitionsauschale (sonstige Investitionszuwendungen Land)

Impressum
Amtsblatt der Stadt Bad Dübener
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener
Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener
 Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Beschluss-Nr. 6-48-360

Vergabe Straßennamen „Louise-Hauffe-Ring“ im Mischgebiet „Torgauer Straße – Am Heidegraben“

Beschluss-Nr. 6-48-361

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Aufhebung des Beschlusses Reg.-Nr. InVw 16/17 vom 24. August 2017 – Verkauf des Grundstückes Lange Straße 1C an Familie Christa und Hans-Jürgen Herz.

Beschluss-Nr. 6-48-362

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt den Verkauf des Grundstückes Lange Straße 1C, bestehend aus den Flurstücken 10/9, 10/74, 10/77 und 10/95 der Flur 4 der Gemarkung Bad Dübener. Das oben genannte Grundstück hat eine Gesamtgröße von 1.254 m². Die Stadt Bad Dübener ist Eigentümerin des Grundstückes, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübener, Blatt 2504. Erwerber ist Herr Thomas Landmann, wohnhaft in 04849 Bad Dübener. § 121, Abs. 2 SächsGemO trifft nicht zu. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Polizeiverordnung der Stadt Bad Dübener zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Stadtfestes der Stadt Bad Dübener 2018

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 1, 3 und 14 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in seiner aktuellen Fassung, erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener folgende Polizeiverordnung:

§ 1 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt von Freitag, d. 25. Mai, 16.00 Uhr bis Sonntag, d. 27. Mai 2018, 19.00 Uhr.

§ 2 Örtlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Bad Dübener für folgende Bereiche:

1. Marktplatz,
2. Altstädter Straße,
3. Markt,
4. Kirchstraße,
5. Paradeplatz.

§ 3 Allgemeine Schutzvorschriften

Es ist verboten:

1. Hunde in geschlossene Veranstaltungsräume, die öffentlich zugänglich sind (Festzelte, Gaststätten u.ä.), mitzunehmen. Hunde sind an der Leine zu führen.
2. in der Zeit von 20.00 bis 6.00 Uhr außerhalb von Gebäuden Behältnisse aus Glas und/oder Keramik mitzuführen (z.B. Biergläser und -flaschen).
3. die Abgabe von Behältnissen aus Glas und/oder Keramik als Gewinn (Preis) einer Tombola oder einer anderen Art Vergnügungsgeschäfte (Schießbuden, Ringe werfen u.ä.) von 20.00 bis 06.00 Uhr
4. politische Werbung zu veranstalten und Flugblätter mit politischem Inhalt zu verteilen.

Folgende Festlegungen sind einzuhalten:

1. Zufahrten, Sicherheits- und Brandgassen, Löschwasserentnahmestellen, insbesondere Hydranten sind freizuhalten; bei Fluchtwegbreiten von 5 Metern sind Aufbauten bis 3 Meter Höhe zulässig; bei Rettungsgassen von 7 Metern ist eine Aufbauhöhe von 5 Metern möglich. Die Höhe der

Aufbauten darf nicht überschritten werden. Rettungswege sind ständig freizuhalten.

2. Offen verlegte Kabel oder Zuleitungen sind trittsicher mit einem Kabelschutz zu versehen.
3. Es gilt die verkehrsrechtliche Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO. Die verkehrsrechtliche Erlaubnis kann in der Stadtverwaltung, Bau- und Bürgeramt eingesehen werden.

§ 4 Ausnahmen

- (1) Die Stadt Bad Dübener kann Ausnahmen von den Regelungen dieser Verordnung zulassen.
- (2) Gaststätteninhaber oder Inhaber einer Gestattung bzw. Reisegewerbekarte erhalten entgegen § 3 Abs. 1 die Erlaubnis, die betreffenden Behältnisse mitzubringen und innerhalb ihres Geschäftsbereiches zu verwenden. Die Abgabe an und/oder die Verwendung durch den Endverbraucher ist jedoch nicht gestattet.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine der Vorschriften im § 3 dieser Polizeiverordnung verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 25 Euro bis höchstens 7.500 Euro geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Dübener, den 18. April 2018

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Verordnung der Stadt Bad Dübener zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Stadtfestes der Stadt Bad Dübener 2018 (Sperrzeitverordnung)

Auf der Grundlage des § 9 des Gesetzes über die Gaststätten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Gaststättengesetz SächsGastG) vom 3 Juli 2011 (SächsGVBl S 198) in seiner aktuellen Fassung, erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener folgende Sperrzeitverordnung:

§ 1 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt von Freitag, dem 25. Mai, 16.00 Uhr bis Sonntag, dem 27. Mai 2018, 19.00 Uhr.

§ 2 Örtlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Bad Dübener für folgende Bereiche:

1. Marktplatz,
2. Paradeplatz.

§ 3 Allgemeine Schutzvorschriften

Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungstätten beginnt um 2.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 8 SächsGastG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften im § 3 dieser Verordnung verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 25 Euro bis höchstens 7.500 Euro geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Dübener, den 18. April 2018

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Aufforderung der Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch in Bad Dübener

Liebe Eltern!

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das Schuljahr 2019/2020 alle Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 1. Juli 2012 und dem 30. Juni 2013 geboren wurden bzw. zurückgestellt wurden. Kinder, die bis zum 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollenden, dürfen auch angemeldet werden. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt im Sekretariat der Heide-Grundschule:

Montag,	2. Juli 2018	8.00 – 12.00 Uhr u. 12.30 – 15.00 Uhr
Dienstag,	3. Juli 2018	8.00 – 12.00 Uhr u. 12.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch,	4. Juli 2018	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag,	5. Juli 2018	8.00 – 12.00 Uhr

Erforderlich ist die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch. Das Kind muss nicht vorgestellt werden.

Die Anmeldung muss von beiden Eltern gemeinsam vorgenommen werden. Andernfalls ist eine Vollmacht und Ausweiskopie bzw. der Nachweis der Alleinsorgeberechtigung notwendig. Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes bei unverheirateten Eltern die Bescheinigung über die Erziehungs- und Sorgeberechtigung mit.

Weitere Termine und Modalitäten zur Überprüfung der Schulanfänger selbst werden noch bekanntgegeben.

Krause
Schulleiterin Heide-Grundschule

Tag der Erneuerbaren Energien am 28. April 2018 in Bad Dübener



Anlässlich des bundesweit durchgeführten Tages der Erneuerbaren Energien stellt die Stadt Bad Dübener am Samstag, den 28. April 2018 verschiedene Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energien im kommunalen Bereich vor. Interessenten können sich im Rahmen einer Besichtigung von realisierten Anlagen zur Wärme- und Stromerzeugung informieren und beraten lassen. Im Rahmen der Besichtigung können verschiedene Wärmepumpenanlagen, ein Holzpelletkessel und eine Photovoltaikanlage gezeigt werden.

Organisationsbedingt ist für den Besichtigungstag am 28. April 2018 eine Voranmeldung erforderlich. Zwecks notwendiger Abstimmung hat die Anmeldung direkt telefonisch (Tel.: 034243/72263) oder per E-Mail (markus.krisch@bad-dueben.de) an die Stadt Bad Dübener, Herrn Krisch, zu erfolgen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Öko-Beirat der Stadt Bad Dübener

9. Mai 2018 – Tag gegen den Schlaganfall

Glauben Sie auch, das trifft nicht auf mich zu? Gehen Sie mit uns auf eine Informationsreise. In diesem Jahr bieten wir allen Betroffenen, Angehörigen und Interessierten eine umfangreiche Informationsveranstaltung zum Tag gegen den Schlaganfall, unter dem Motto:

„Schlaganfall kann jeden treffen – ich setze ein Zeichen“

Dr. Guido Waldmann, Chefarzt der Neurologie im Reha-Zentrum Bad Dübener, spricht zu diesem Thema und beantwortet nach dem Vortrag gern Ihre Fragen. Aber auch an mehreren Informationsständen erhalten Sie umfangreiche Informationen, wie Sie Ihren Gesundheitszustand positiv beeinflussen können.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Das Aphasiker-Zentrum-Nordsachsen e.V. lädt Sie ganz herzlich ein. Besuchen Sie uns **am 9. Mai 2018, ab 10 Uhr im Vortragsraum des Reha-Zentrums Bad Dübener**. Wir freuen uns auf Sie.

Heide-Grundschüler backen für Theater-Projekt

Ab Mai findet wieder an jedem ersten Samstag im Monat der Regio-Frische-Markt in Bad Dübener statt.

In diesem Jahr beteiligen sich erstmals die Fördervereine der Bad Dübener Kitas und Schulen mit einem Kuchenbasar.

Zum Saisonstart am 5. Mai richten die dritten Klassen der Heide-Grundschule den ersten Kuchenbasar aus. Unter dem Motto „Frisch aus der Region, von Hand gemacht und mit Liebe gebacken“ gibt es von 9 bis 13 Uhr super leckere Kuchen nach Omas Rezept sowie andere Leckereien. Mit dem Erlös möchten die

Grundschüler ihr großes Musical-Projekt, das im Dezember stattfinden soll, mitfinanzieren. Die Mädchen und Jungen hoffen auf einen regen Besuch und eine klingelnde Kasse an Ihrem Kuchenstand.





VERANSTALTUNGEN MAI

- 03.05.**
17.00 **Kreativkurs** „Schilder zum Muttertag gestalten“,
Vorannm. (Tel.: 0176 / 43435991), Der Kreativladen (Altstädter Straße 9)
- 04.05.**
18.30 – 20.30 **Stricktreff für Anfänger**, Stricken und Häkeln lernen in gemütlicher Runde,
Vorannm. (Tel: 0157 / 58176433), Kosten: 15 €, Strick-Atelier (Markt 8)
- 19.00 **Klavierkonzert**, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 05./06.05.** **Mittelalterspektakel**,
Eintritt: Erwachsene 8 €, ermäßigt 5 € (Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte),
Gewandete 4 €, Familienkarte 20 € (2 Erwachsene, 2 Kinder), Kinder bis 7 Jahre frei,
Samstag: 11 – 21 Uhr, Sonntag: 11 – 18 Uhr, Burggelände
- 05.05.**
09.00 – 13.00 **Regio-Frische-Markt**, regionale Direktvermarkter mit frischen Angeboten,
Marktplatz/Innenstadt
- 10.00 – 16.00 **Klettern & Balancieren** mit Ingo, frisches Brot aus dem Steinbackofen,
Obermühle
- 10.00 – 16.00 **Trödelmarkt**, Bockwindmühle
- ab 10.00 **Volleyball-Bezirkspokal**: Final-Four-Turnier der Damen und Herren mit Bad
Dübener Beteiligung, Sporthalle Bundespolizei
- 14.00 – 17.00 **Bergschiffmühle geöffnet**, Burggelände
- 06.05.**
09.00 **Stadtführung**, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
- 14.00 – 17.00 **Eröffnung Mühlencafé**, Obermühle
- 15.00 **Führung auf der Straußenfarm „Heide-Strauss“** (Bitterfelder Straße 51)
- 08.05.**
17.00 **Kreativkurs** „Sträuße zum Muttertag binden“, Vorannm. (Tel.: 0176 / 43435991),
Der Kreativladen (Altstädter Straße 9)
- 19.00 **Lichtbildervortrag** „Bad Dübener – lebens- und liebenswert“,
im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 09.05.**
15.00 **Seniorengymnastik**, Bürgerhaus Tiefensee
- 11.05.**
19.00 **Deutsche Schlager und stimmungsvolle Musik**, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 12.05.**
09.00 **Wanderung** „Auf den Spuren des Alaun“, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
- 13.05.**
10.00 – 12.00 **Tausch von Briefmarken und Ansichtskarten**, Gaststätte „Hammermühle“
- 10.00 + 14.00 **Familien-Schlauchboottour**, Dauer: ca. 1 h, Voranmeldung erforderlich
(Tel.: 034243 / 52886), Start: Bootsanleger (Zufahrt Parkplatz Leipziger Straße)
- 11.30 – 14.00 **Muttertagsbrunch**, Preis: 24,90 € inkl. Überraschungsgeschenk für alle
Frauen, HEIDE SPA Restaurant „LebensArt“
- 14.00 – 17.00 **Mühlencafé geöffnet**, Obermühle
- 14.00 – 17.00 **Bergschiffmühle geöffnet** (Museumstag), Burggelände
- 15.00 – 16.00 **Hydrologisches Kleinmuseum geöffnet** (Museumstag), Altes Pegelhaus,
Muldebrücke
- 17.05.**
17.00 **Kreativkurs** „Pfingstgestecke gestalten“, Vorannm. (Tel.: 0176 / 43435991),
Der Kreativladen (Altstädter Straße 9)
- 19.00 **Amateurfilmgemeinschaft Eilenburg**, im Vortragsraum Reha Zentrum
- 18.05.**
19.00 **Sprotta-Siedlungsspatzen**, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 20.05.**
09.00 **Stadtführung**, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
- 15.00 **Führung auf der Straußenfarm „Heide-Strauss“** (Bitterfelder Straße 51)
- 21.05.**
ab 10.00 **Dorffest mit Pfingstschnitzen**, Wildschwein am Spieß, Ochsenbraten und
Trödelmarkt, Schnaditz
- ab 10.00 **Rast im Niedermühlenhof** am 25. Deutschen Mühlentag, Bäckerei Paetsch
- 10.00 – 18.00 **Bergschiffmühle geöffnet** am 25. Deutschen Mühlentag, Burggelände
- 10.00 – 16.00 **Mühlen geöffnet** am 25. Deutschen Mühlentag, Obermühle/Bockwindmühle
- 22.05.**
19.00 **Lichtbildervortrag** „Naturschönheiten Europas“,
im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 25. – 27.05.** **Stadtfest**, Innenstadt
- 25.05.**
16.00 **Thematische Führung** „Kriegsspuren“, Geschichte und Geschichten aus den
Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, der Napoleonischen Fremdherrschaft, dem
Ersten und Zweiten Weltkrieg, Dauer: ca. 1 h,
Vorannm. erforderlich (Tel.: 0177 / 2922460), Treff: NaturparkHaus
- 26./27.05.**
ab 09.00 **25. Heideturnier**, Volleyball mit Herren- und Damentteams aus ganz
Deutschland, Eintritt frei, Sporthalle Bundespolizei
- 26.05.**
10.00 **Mini-Vorschulolympiade**, TV Blau-Gelb 90 Bad Dübener,
Sporthalle Durchwehnaer Straße
- 27.05.**
14.00 – 17.00 **Mühlencafé geöffnet**, Obermühle
- 15.00 **Ausstellungseröffnung** „Je weniger Klingen, je größere Herzen – 400 Jahre
Dreißigjähriger Krieg: Wissen für die Zukunft?“, NaturparkHaus
- 29.05.**
19.00 **„Kampf der Geschlechter“** mit Magdeburg Theater,
im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 31.05.**
19.30 **Fermate – Innehalten zum Monatsende**, Konzert mit „Anima“
(Bad Dübener), Eintritt frei, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai